

Anlage zu

TOP 6.3: Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.05.2020

Situation in den Kindertageseinrichtungen

I. Entwicklung der Betreuungssituation in Meckenheimer Kindertagesstätten und Kindertagespflegeeinrichtungen seit dem 16. März 2020 I. (Not-)Betreuungssituation bis 25. Mai 2020

1. Wie hat sich die Inanspruchnahme der (Not-)Betreuung seit dem Beginn des Betretungsverbots entwickelt (aufgegliedert nach Träger der Einrichtung und Grund der Inanspruchnahme)?

Eine entsprechende Übersicht wird für die Ratsmitglieder in das Ratsinformationssystem eingestellt.

2. Wieviel Personal stand in dieser Zeit für die Betreuung uneingeschränkt zur Verfügung (Aufgegliedert nach Qualifikation und Einrichtung)?

Übersicht Personal								
Kita	Löwenzahn	Steinbüchel	Villa Regenbogen	Villa Sonnenschein	Rappelkiste	Pusteblume mit Zusatzgruppe Neue Mitte	Sonnengarten	Summe
Fachkräfte insgesamt								59
Fachkräfte Risikogruppe								7
Fachkräfte Ü 60								4
Fachkräfte im Einsatz	6	9	2	3	7	12	9	48
Ergänzungskräfte insgesamt								19
Ergänzungskräfte Risikogruppe								2
Ergänzungskräfte Ü 60								2
Ergänzungskräfte im Einsatz	1	2	1	1	3	5	2	15
Berufspraktikanten	1	1	0	0	1	1	2	6
Berufspraktikanten Risikogruppe	0	0	0	0	0	0	0	0
Fsj'ler	1 (Risikogruppe)	1	1	0	2	3	1	9 (8)
Wirtschaftskräfte	1	1	1	1	1	4	1	10
Wirtschaftskräfte Ü 60	1	0	0	0	0	2	0	3

3. Wieviel Prozent des Betreuungspersonals gehören zu den Risikogruppen nach den RKI-Definitionen?

Zur Risikogruppe gehören 21 Kollegen/-innen, das entspricht ca. 20 %.

4. Konnten alle (Not-) Betreuungsbedarfe im vollen Umfang erfüllt werden?

Ja.

5. Wie viele Kinder aus wieviel Familien waren vom Betretungsverbot betroffen?

Die Frage kann nicht valide beantwortet werden, da die Verwaltung nur positiv beantworten kann, wer die Notbetreuung in Anspruch genommen hat. D.h. aber nicht, dass der Rest automatisch vom Betretungsverbot betroffen war.

6. Wie wurden die Eltern über die jeweilige Ausweitung der Betreuungsmöglichkeiten informiert? Gab es dabei (daten-) rechtliche Hinderungsgründe?

Die Eltern wurden und werden regelmäßig über die städtische Homepage über die Änderungen der Coronabetreuungsverordnung informiert. Hinderungsgründe sind nicht bekannt. Zusätzlich werden die Eltern der städtischen Einrichtungen über entsprechende Aushänge an den Türen der KiTas informiert. KiTa-Leitung/Vertretung waren ebenfalls erreichbar.

7. Standen alle von der Stadt (mit-)finanzierten Einrichtungen für eine (Not-) Betreuung zur Verfügung?

Ja, inkl. der Tagespflege.

II. Sicherstellung der weiteren angekündigten Öffnungsschritte

1. Wurden von der Verwaltung Konzepte zur Ausgestaltung der angekündigten weiteren Öffnungsschritte in Kindertageseinrichtungen erarbeitet?

Dies liegt in Verantwortung der jeweiligen Träger. Für die eingeschränkte Regelbetreuung ab dem 8. Juni sind für die städt. KiTas entsprechende Personaleinsatz- und Betriebskonzepte für die Betreuung der Kinder erarbeitet worden.

2. Geht die Verwaltung davon aus, dass alle rechtlich zulässigen Angebote gewährleistet werden können?

Nach aktuellem Erkenntnisstand: Ja.

3. Steht – unter Berücksichtigung der RKI-Empfehlungen zu den Risikogruppen –im erforderlichen Umfang pädagogisches Fachpersonal zur Verfügung?

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Ministeriums (eingeschränkter Regelbetrieb, max. Öffnung 7 Stunden pro Tag) ja. Die Vorgaben des RKI haben sich in Bezug auf die Festlegung der Zugehörigkeit zur Risikogruppe geändert, so dass davon auszugehen ist, dass das erforderliche Personal zur Verfügung steht, da sich der Anteil der Personen mit Zugehörigkeit zur Risikogruppe erheblich verringern wird.

4. Wenn nein, wie wird die Verwaltung die erforderliche Betreuung sicherstellen? Gibt es Pläne zum verstärkten Einsatz von nicht-pädagogischem Personal (z.B. FSJler, BFDler, Sozialdienstleiter-Einsatzgesetz).

Nach aktuellem Kenntnisstand wird die Betreuung nach den geforderten Maßgaben sichergestellt werden können. FSJler werden bspw. in städt. KiTas bereits eingesetzt. Sollte nicht genug Personal zur Verfügung stehen, könnten die Öffnungszeiten nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt auch noch eingeschränkt werden.

5. In welchem Umfange erfolgte zur Sicherstellung des Betreuungsanspruchs der Eltern eine Abstimmung mit den nicht städtischen Trägern?

Grundsätzlich erfolgt zu allen Themen der Kindertagesbetreuung eine Abstimmung mit den Trägern in den mind. einmal jährlich stattfindenden Trägerkonferenzen; zuletzt am 12.05.2020 (außerordentliche Sitzung zur KiBiz-Novelle + Corona). In Einzelfällen wurde und wird mit den Freien Trägern Rücksprache gehalten. Die Mitarbeitenden der Fachabteilung stehen in einem regelmäßigen Austausch zu den Leitungen der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft.